



Qualifikationsmöglichkeit für forensische Psychologinnen und Psychologen: Neuregelung der Zertifikate Forensische Psychologie SGFP ab 01.04.2026

Es ist 15 Jahre her, dass das Bundesgericht – beziehend auf die vom Zürcher Obergericht erlassene Verordnung über Gutachten im Strafverfahren – festhielt, dass es den nicht-ärztlichen Psychologinnen und Psychologen untersagt sei, strafrechtliche Gutachten im Erkenntnisverfahren zu erstellen. Der Fachtitel Rechtspsychologie beinhaltete zwar weiterhin das Thema Begutachtung im Weiterbildungscurriculum, aber das Erlangen des Titels ermöglichte es nicht, in diesem Gebiet tätig zu werden. In der Folge wurden unterschiedliche berufspolitische Anstrengungen unternommen, um fachlich qualifizierten Psychologinnen und Psychologen den Zugang zur eigenständig verantwortlichen Gutachtenerstellung (wieder) zu ermöglichen:

- Wichtige Meilensteine waren der Aufbau eines gemeinsamen CAS Begutachtung für Psychiater:innen sowie Psycholog:innen an der Universität Luzern. Der CAS wird mittlerweile von der Universität Basel angeboten und wurde inzwischen bereits mehrfach durchgeführt.
- Ein weiterer Meilenstein war der Anschluss von forensisch tätigen Psycholog:innen an die Schweizerische Gesellschaft für Forensische Psychiatrie (SGFP) im Jahr 2020 als Sektion «Forensische Psychologie» mit dem Ziel, die Ausbildungs- beziehungsweise Qualitätskriterien von forensisch tätigen Psychologinnen und Psychologen an jene der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen anzupassen, um als äquivalente Leistungsanbieterin auftreten zu können.
- Es folgte eine Konsenspublikation unter der Federführung von Thierry Urwyler, die die Ausbildung zum Gutachter als gleichwertig einstufte und es als angezeigt beschrieb, dass Psychologinnen und Psychologen als Gutachter zugelassen werden. Allerdings unter der Voraussetzung, dass sie neben der forensischen Zusatzqualifikation über eine abgeschlossene Therapieausbildung verfügen.

In Abstimmung mit dem Vorstand der SGRP und dem Vorstand der SGFP hat der Vorstand der Sektion Forensische Psychologie der SGFP 2025 eine Überarbeitung des Curriculums für die Erlangung der vier Zertifikate Forensische Psychologie angestossen.

Diese breitgefächerten Bemühungen können bereits heute einen ersten relevanten Erfolg verzeichnen: Der Zürcher Regierungsrat beschloss kürzlich, dass ab Juni 2026 Psychotherapeut:innen mit ausgewiesener forensischer Vertiefung als Gutachter:innen gemäss PPGV wieder zugelassen werden sollen. Es besteht insofern die berechtigte Hoffnung, dass andere Kantone nachziehen.

Neue Curricula für Psychologen und Psychologinnen:

In Absprache mit der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP) wird die forensische Weiterbildung für Psychologinnen und Psychologen im Erwachsenenbereich zukünftig eng an die Angebote der SGFP angebunden sein. Das am 02.12.2025 von der SGFP verabschiedete und ab 01.04.2026 gültige Curriculum ermöglicht den Erwerb von Zertifikaten in vier Vertiefungsrichtungen:

1. «Begutachtung im Strafrecht»,



2. «Deliktpräventive Therapie»,
3. «Begutachtung im Zivilrecht»;
4. «Aussagepsychologische Begutachtung».

Im Sinne einer weiteren Angleichung an die forensisch-psychiatrischen Qualifikationen wird neu für den Erwerb eines Zertifikats neben den weiteren bisherigen Grundqualifikationen nicht mehr der Fachtitel für Rechtspsychologie vorausgesetzt, sondern die eidgenössische Anerkennung als Psychotherapeut:in. Für das Erlangen und Führen der Zertifikate bedarf es dabei der Mitgliedschaften in der SGFP und SGRP.

Übergangsbestimmungen:

Ab dem **1. April 2026** gilt bis zum **31. März 2028** eine Übergangsfrist, in welcher eine Prüfung sur dossier erfolgt und sowohl die mündliche als auch die schriftliche Prüfung entfällt.

Das aktualisierte Curriculum ist auf der Homepage aufgeschaltet (<https://www.swissforensic.ch/forensische-psychologie/weiterbildung>). Ebenfalls aufgeschaltet ist ein Antragsformular, mit dessen Hilfe geprüft werden kann, ob die im Curriculum festgehaltenen formalen Voraussetzungen für den erfolgreichen Erwerb eines Zertifikats erfüllt sind.

Am Donnerstag, **16. April 2026, um 16 Uhr**, findet eine Onlineveranstaltung statt, an welcher der Vorstand der Sektion Psychologie SGFP über die aktuellen Veränderungen informiert und für Fragen zur Verfügung steht. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Link zur Veranstaltung:

Microsoft Teams-Besprechung

Teilnehmen: <https://teams.microsoft.com/join/3617011406078?p=3OvF0sAIWjLPmwwGFv>

Besprechungs-ID: 361 701 140 607 8

Passcode: gF3xo2Sm

[Benötigen Sie Hilfe?](#) | [Systemreferenz](#)

Per Telefon einwählen

[+41 43 210 57 93, 87728470#](tel:+4143210579387728470) Schweiz, Zürich

[Suchen einer lokalen Rufnummer](#)

Telefonkonferenz-ID: 877 284 70#

Für Organisatoren: [Besprechungsoptionen](#) | [Zurücksetzen der Einwahl-PIN](#)